

(14) 04.09.2024 Fläche 13_Ost/2. Teil

14. Einsatz: 2024-09-04 von 07:00 bis 14:00 Uhr, 33°, 2 UO/FO + 1 UO, 445 m², Lada 3, Anhänger gebremst, große Motorsense, Kreiselmäher Bamato, Rechen, Heugabel, 20 l Löschrucksack.

Vorgabe:

13 Ost/2. Teil: *Nächstes Drittel anschließend an die Pflegefläche von 2023 mähen, bis einschließlich der Gehölzgruppe, jedoch nur um die Gehölzgruppe herum! Die Gehölzgruppe selbst wird stehen gelassen. Schnittgutentsorgung durch uns;*

Pflegearbeiten:

13 Ost/2. Teil: Um die Gehölzgruppe herum wurden mit der Motorsense Gras und Stauden ausgeschnitten und das Schnittgut rundum entfernt. Die Sträucher, die Hybridweichseln und die Triebe der weitverzweigten Clematis auf der gesamten Fläche wurden ebenso bodengleich abgeschnitten. Ein besonders großer Stein konnte nicht entfernt werden und wurde daher nur rundum ausgemäht. Das verbliebene hohe Gras wurde anschließend mit dem Bamato-Kreiselmäher gemäht. Das gesamte Schnittgut wurde zusammengereicht und in getrennte Haufen zusammengetragen.



Wie auf den Fotos deutlich zu sehen ist, wurden die Zufahrten zu den Pflegeflächen und die Fahrzeug-Abstellplätze der BNW Mödling vorher gründlich ausgemäht, um bei dieser extrem trockenen Witterung einen Flurbrand zu vermeiden.





Die Eichkogel-Gemeinde Guntramsdorf hat uns daher einen Löschrucksack zur Verfügung gestellt, die Stadtfeuerwehr Mödling leiht uns bei Bedarf einen. Um aber jedes der drei Einsatzfahrzeuge mit eigenen Geräten ausrüsten zu können, haben wir unsere Auftraggeberin – die Naturschutzabteilung RU5 – ersucht, die Kosten im Rahmen des Projektes zu übernehmen. Die Rucksäcke sind überaus haltbar und werden – wie sehr oft im Fernsehen zu sehen ist – **auch** bei Waldbränden eingesetzt. Wir arbeiten aber bekanntlich auf Trockenrasenflächen im Naturschutzgebiet und nicht im Wald. **Daher trifft das Forstgesetz auf uns nicht zu, sondern das Naturschutzgesetz** und der Unterschied zwischen Forst- und Naturschutzgesetz ist uns sehr wohl bekannt.



Die nachfolgende Ablehnung kann daher nicht die Antwort auf unser Ansuchen sein:

„Eine Förderung dieser Geräte ist nicht möglich, da die Waldbrandverordnung bzw. das zugrundeliegende Forstgesetz nicht in die Zuständigkeit der Abteilung Naturschutz fallen“.

*Beispiel: Ein **kleiner Vegetationsbrand** entwickelte sich am 2. September 2024 in Gänserndorf innerhalb kurzer Zeit zu einer gewaltigen **Feuersbrunst** (Anmerkung: Waldbrand, Flächenbrand, Lebensgefahr, Evakuierungen) steht in der NÖN zu lesen und war auch täglich mehrmals im Rundfunk zu hören bzw. im FS zu sehen.*

Tiere und Pflanzen kamen im Feuer sicher zu Schaden. Sie sollten in den Lebensräumen, in denen sie ursprünglich in Freiheit vorkommen, geschützt und erhalten werden.

Löschen bei Gefahr im Verzug – für uns egal, ob Forst- oder Naturschutzgesetz – sehen wir als Rettung der Natur und daher als unsere Aufgabe.

Wir stellen daher von 07. bis zum 24. September 2024 unsere Pflegemaßnahmen vorerst ein.

Für die Richtigkeit der Angaben:

NIEDERÖSTERREICHISCHE
BEREIS- und NATURSCHUTZBEHÖRDE
Bezirkshauptmannschaft Mödling
Eichkogelstraße 1, 2380 (Lokar)
2380 Perchtoldsdorf

Karl Lenk, Bezirkseinsatzleiter